**Rahmenvertrag (inkl. Leistungsvereinbarung)**

**für Praktikumsverhältnisse HMS/WMS in BEM**

zwischen

………………………………………………………………………………

**(Anbieterin der schulisch organisierten Grundbildung SOG)**

und

…………………………………………………………………………………

**(Praktikumsbetrieb Bank, welcher dem Rahmenlehrplan BEM unterstellt ist)**

(im Sinne von Artikel 15 Absatz 3 BBV)

**Muster**

zur Anwendung für HMS-Absolvierende in BEM empfohlen durch

die Konferenz der Schweizer Handelsmittelschulrektorinnen und -rektoren (KSHR) und

die Schweizerische Bankiervereinigung

**Vertragsparteien:**

**Anbieterin der SOG** (nachfolgend Schule):

………………………………………………………………………………………………………..….

…………………………………………………………………………………………………..……….

……………………………………………………………………………………..…………………….

vertreten durch ***………………………………………………………***

(Anbieterin der SOG selbst oder z.B. Kantonales Praktikumsstellenmanagement von Handelsmittelschulen)

**Praktikumsbetrieb Bank** (nachfolgend Praktikumsbetrieb)**:**

……………………………………………………………………………………………………………

……………………………………………………………………………………………………………

……………………………………………………………………………...…………………………….

vertreten durch …………………………………………………………

**Ingress**

**Ausgangslage**

* Der vorliegende Rahmenvertrag regelt das Verhältnis und die Leistungen zwischen a) der Anbieterin der schulisch organisierten Grundbildung SOG und b) dem Praktikumsbetrieb Bank, welcher dem Rahmenlehrplan BEM unterstellt ist.
* Bei der betrieblichen Ausbildung von HMS-Absolvierenden im Rahmen des mindestens 18-monatigen Bankeinstiegs für Mittelschulabsolventen (BEM) sind die ersten zwölf Monate für den Erwerb des EFZ Kauffrau/Kaufmann (Branche Dienstleistung und Administration) von Relevanz. Grundlage hierzu bildet der Gleichwertigkeitsbeschluss des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie BBT vom 13. Januar 2011 bzw. der Bildungsplan für die schulisch organisierte Grundbildung, Anhang 2 (vgl. <http://www.skkab.ch/de/grundlagendokumente>).
* Die Bildungsgrundlagen für das Praktikum, die Gleichwertigkeiten und Anrechenbarkeiten sind im Rahmenlehrplan BEM der SBVg geregelt (vgl. <http://www.swissbanking.org/bem-rahmenlehrplan.htm>).

**Rahmenvertrag**

* Im vorliegenden Rahmenvertrag sind Zuständigkeiten und Leistungen der Schule sowie des Praktikumsbetrieb für Praktika von HMS-Absolvierenden in BEM geregelt.
* Der vorliegende Rahmenvertrag wurde gemeinsam durch die Konferenz der Schweizer Handelsmittelschulrektorinnen und -rektoren (KSHR) und die Schweizerische Bankiervereinigung entwickelt.
* Damit soll für alle Praktikumsverhältnisse von HMS-Absolvierenden in BEM ein administrativ möglichst einfacher und landesweit einheitlicher Vertrag zur Anwendung kommen.

**Empfehlung**

* Möglichst einfache administrative Verfahren tragen mit dazu bei, dass Betriebe attraktive und anspruchsvolle Ausbildungsplätze für HMS-Absolventen zur Verfügung stellen können.
* Die Konferenz der Schweizer Handelsmittelschulrektorinnen und -rektoren (KSHR) und die Schweizerische Bankiervereinigung empfehlen den involvierten Parteien den vorliegenden Rahmenvertrag zur Anwendung.

**1. Allgemeines**

1. Die Vertragsparteien bieten der lernenden Person (HMS-Absolvierende/r in BEM) gemeinsam eine qualitativ hochwertige Ausbil­dung an. Grundlage bilden

* Bildungsverordnung Kauffrau / Kaufmann EFZ  
  (vgl. <http://www.skkab.ch/de/grundlagendokumente>)
* Gleichwertigkeitsbeschluss des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie vom 13. Januar 2011 im Hinblick auf den Erwerb des EFZ Kauffrau/Kaufmann (Branche Dienstleistung und Administration) durch HMS-Absolvierende in BEM bzw. Bildungsplan für die schulisch organisierte Grundbildung (vgl. <http://www.skkab.ch/de/grundlagendokumente>),
* der Rahmenlehrplan Bankeinstieg für Mittelschulabsolventen BEM der Schweizerischen Bankiervereinigung als Lern- und Leistungsdokumentation Bank (LLD Bank) sowie
* der zwischen dem HMS-Absolvierenden in BEM, der Schule und dem Praktikumsbetrieb abgeschlossene Praktikumsvertrag.

1. Der Praktikumsbetrieb kann aufgrund von Bewerbungen die lernende Person auswählen.
2. Dieser Vertrag ist unbefristet und beginnt am ……….. Der Vertrag verpflichtet weder den Praktikumsbetrieb, jährlich einen Ausbildungsplatz anzubieten, noch die Schule, jährlich einen HMS-Absolvierenden in BEM zu vermitteln. Er kann mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils auf Ende eines Praktikumsjahres von jeder Vertragspartei schriftlich gekündigt werden.

**2. Leistungsvereinbarung (gültig während der Praktikumszeit)**

**2.1 Leistungen der Schule**

1. Administration, Kontakt

Die Schule übernimmt

* die Führung und Archivierung der schulspezifischen Akten der Lernenden gemäss den kantonalen Vorgaben und
* den Kontakt zum Praktikumsbetrieb Bank.

1. Ausbildungsplanung und Qualitätssicherung (Praktikumsbetriebe, die bereits über eine Bewilligung als Lehrbetrieb einer kantonalen Behörde (dual organisierte Grundbildung) verfügen)

Die Schule stützt sich bei Praktikumsbetrieben mit Lehrbewilligung auf diese ab und muss keine weiteren Aufgaben übernehmen.

**2.2 Leistungen des Praktikumsbetriebs**

1. Administration

Der Praktikumsbetrieb

* führt die Personaladministration (Lohn, Versicherungswesen usw.) für den HMS-Absolvierenden in BEM,
* führt und archiviert die betriebsspezifischen Akten zu den ALS, zur schriftlichen Teilprüfung sowie zu den Lernerfolgskontrollen und stellt deren Aufbewahrung sicher,
* verpflichtet sich, monatlich den vereinbarten Lohn an den Absolvierenden in BEM zu zahlen,
* meldet der Schule allfällige wesentliche Änderungen in Bezug auf das Praktikumsverhältnis und
* übernimmt – nach Abzug allfälliger Subventionen - die Restkosten für die überbetrieblichen Kurse.

1. Ausbildungsplanung und Qualitätssicherung

Der Praktikumsbetrieb

* übernimmt die Begleitung des HMS-Absolvierenden in BEM während des Praktikums,
* stellt die betriebliche Ausbildung gemäss Rahmenlehrplan BEM sicher,
* vermittelt dem HMS-Absolvierenden in BEM alle Teilfähigkeiten gemäss der LLD Bank,
* stellt den HMS-Absolvierenden in BEM für die überbetrieblichen Kurse frei,
* führt die vorgeschriebenen Qualifikationsverfahren gemäss Rahmenlehrplan BEM durch und
* übernimmt die Erfassung und Weiterleitung der betrieblichen Noten im Rahmen des Qualifikationsverfahrens entsprechend Rahmenlehrplan BEM.

Dieser Vertrag ist in 2 Exemplaren anzufertigen und zu unterzeichnen.

Ort, ……………………………………

……………………….

(Anbieterin der SOG)

……………………… ………………………….

Schulleitung evtl. zusätzlich Vertretung

Der Praktikumsbetrieb Bank

……………..........................................................………….